



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 97. Sitzung  
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling  
am Donnerstag, 23.08.2012  
im Seminarraum (ehemaliger Eingang) des Kurhauses Bad Aibling

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzende

Heidi Benda

Vertretung für Herrn Felix Schwaller

Mitglieder

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

fehlt auf Zeit

Dr. Birgitt Matthias

Otto Steffl

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Anita Fuchs

Josef Glaser

von der Verwaltung

Markus Joachimsthaler

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

**Abwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

entschuldigt

Mitglieder

Max Leuprecht

entschuldigt

**2. Bürgermeisterin Benda gibt bekannt, dass die Ladung für die heutige Sitzung ohne Verschulden der Verwaltung nicht fristgerecht erging. Ladung und Unterlagen waren jedoch rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt. Die Hauptverwaltungsausschussmitglieder nehmen hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.**

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
  - 1.1 Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine
  - 1.2 Verlängerung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Aibling und der Interessengemeinschaft Hallenbad Prantseck e.V.
  - 1.3 Zuschussanträge des TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf-, des ERC Bad Aibling e.V. und des EHC Bad Aibling e.V. für die Nutzung der Eishalle
  - 1.4 Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. auf Kostenübernahme Fliegerhalle sowie Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Süd-Ost-Rock-Festival 2012
  
2. Empfehlungen des Bauausschusses
  - 2.1 Errichtung eines Hallenbades auf dem Gelände des Sportparks Bad Aibling-Mietraching
  - 2.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss sowie Änderungsbeschluss
  
3. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Beschlusspunkte

#### TOP 1.1

##### Sportbetriebsförderung; Vereinspauschalen für die örtlichen Sportvereine

###### Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat zum 01.01.2006 neue Sportförderrichtlinien erlassen. Durch die Förderung des Sportbetriebs soll den Vereinen Unterstützung in der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben einerseits im personellen Bereich (wie z.B. Beschäftigung von Übungsleitern), andererseits im sachlichen Bereich der Bewirtschaftung (einschließlich gegebenenfalls Anmietung) notwendiger Räume und Flächen oder ihrer Ausstattung mit Sport- oder Pflegegeräten gewährt werden. Die Zuwendungen werden als projektbezogene Vereinspauschalen, abhängig von Mitgliederzahlen und gültigen Übungsleiterlizenzen, im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Dabei werden erwachsene Mitglieder einfach gewichtet, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre 10-fach. Die Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen, die der Verein für seinen Sportbetrieb einsetzt, wiegen 650-fach oder 325-fach, falls eine Übungsleiterlizenz in zwei Vereinen eingesetzt wird. Die Obergrenze liegt allerdings bei vier Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatellgrenze) erreicht.

Die Berechnung der Vereinspauschale erfolgt nach folgender Formel:

Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten ME eines Sportvereins x Fördereinheit FE (Haushaltsbetrag : gemeldete ME aller Vereine).

Die Auswirkungen der neuen Sportförderrichtlinien können jährlich erst beziffert werden, wenn die Summe der bayernweiten Mitgliedereinheiten sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsbeträge ermittelt sind.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit den Bescheiden vom 11.07.2012 die pauschalen Sportbetriebsförderungen des Freistaates Bayern für die örtlichen Sportvereine für das Jahr 2012 festgestellt:

#### **Zuschussberechnung im Jahr 2012:**

<b>Name</b>	<b>Aktuelle Fördersumme</b>	<b>Zuschuss 2011</b>	<b>Auszahlungsbetrag Freistaat Bayern</b>	<b>Auszahlungsbetrag Stadt Bad Aibling</b>
TUS Bad Aibling 1861 e.V.	13.766,74 € (51.950,00 ME x 0,265 €)	14.530,91 €	13.766,74 €	13.766,74 €
TC Bad Aibling e.V.	1.974,78 € (7.452,00 ME x 0,265 €)	1.801,32 €	1.974,78 €	1.974,78 €
EHC Bad Aibling e.V.	1.246,56 € (4.704,00 ME x 0,265 €)	1.373,94 €	1.246,56 €	1.246,56 €
ERC Bad Aibling e.V.	404,66 € (1.527,00 ME x	0,00 €	404,66 €	404,66 €

	0,265 €			
FFC 07 Bad Aibling e.V.	426,39 € (1.609,00 ME x 0,265 €)	359,55 €	426,39 €	426,39 €
Skiclub Bad Aibling	5.310,07 € (20.038,00 ME x 0,265 €)	3.634,26 €	5.310,07 €	5.310,07 €
JFG Mangfalltal- Maxlrain 06 e.V.	2.080,25 € (7.850,00 ME x 0,265 €)	1.980,08 €	2.080,25 €	1.386,83 € 2/3 Zuschuss von Stadt Bad Aibling (1.386,83 €) 1/3 Zuschuss von Gemein- de Tuntenhausen (693,42 €)
Schachklub Bad Aibling	265,27 € (1.001,00 ME x 0,265 €)	262,91	265,27 €	265,27 €
AMC Automobilclub Bad Aibling e.V.	567,63 € (2.142,00 ME x 0,265 €)	555,90	567,63 €	567,63 €
Königlich priv. Feuer- schützengesellschaft Bad Aibling	431,95 € (1.630,00 ME x 0,265 €)	419,73	431,95 €	431,95 €

**Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den örtlichen Sportvereinen im Jahr 2012 die Vereinspauschalen in Höhe der nach den Sportförderrichtlinien vom Freistaat Bayern gezahlten Zuschüsse zu bewilligen.

**Abstimmung: angenommen 8 : 0**

**TOP 1.2**

Verlängerung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Aibling und der Interessengemeinschaft Hallenbad Prantseck e.V.

**Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 06.08.2008 wurde über die Fortführung des Hallenbades Prantseck beraten. Es wurde beschlossen, ab dem 01.08.2008 mit dem weiteren Betrieb des Hallenbades Prantseck die Interessengemeinschaft Hallenbad Prantseck e.V. zu beauftragen. Die vertraglichen Bestimmungen wurden in der Nutzungsvereinbarung vom 21.08.2008/25.08.2008 festgelegt.

Gemäß Nr. 2.1 dieser Nutzungsvereinbarung wurde die Nutzungsdauer vom 01.08.2008 bis einschließlich 31.07.2010 befristet.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 22.07.2010 und 24.03.2011 beschlossen, die Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bad Aibling und der Interessengemeinschaft Hallenbad Prantseck e.V. um jeweils ein weiteres Jahr, somit bis einschließlich 31.07.2012, zu verlängern. Die Nachträge Nr. 1 (Änderung) und Nr. 2 (Änderung) zur Nutzungsvereinbarung Schwimmbad Leoheim zwischen der Stadt Bad Aibling und der IG Hallenbad Prantseck e.V. vom 21.08.2008/25.08.2008 wurden am 18.08.2010/06.09.2010 und 28.03.2011/18.04.2011 abgeschlossen.

Mit Nachtrag Nr. 3 (Änderung) zur Nutzungsvereinbarung Schwimmbad Leoheim zwischen der Stadt Bad Aibling und der IG Hallenbad Prantseck e.V. wurde am 17.07.2012/25.07.2012 die neue Nutzungsvereinbarung ab dem 01.08.2012 bis auf unbestimmte Zeit verlängert.

Gemäß Nr. 2.2 des Nachtrags kann der Vertrag täglich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Kalenderwochen gekündigt werden.

Vom Seraphischen Liebeswerk Altötting wurde am 16.07.2012 einer vertraglichen Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Bad Aibling für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis auf unbestimmte Zeit zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Aibling und der Interessengemeinschaft Hallenbad Prantseck e.V. ab dem 01.08.2012 bis auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

**Abstimmung: angenommen 8 : 0**

## **TOP 1.3**

Zuschussanträge des TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf-, des ERC Bad Aibling e.V. und des EHC Bad Aibling e.V. für die Nutzung der Eishalle

### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2012 der Stadt Bad Aibling wurden zur Förderung des Sports unter der Haushaltsstelle 0.5500.7093 im Verwaltungshaushalt Mittel in Höhe von 130.000,00 € bereitgestellt.

Der TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf-, der ERC Bad Aibling e.V. und der EHC Bad Aibling e.V. -Sparte Eishockey- beantragten mit Schreiben vom 18.07.2012 eine Erhöhung des Eiskostenzuschusses für die Saison 2012/2013 aufgrund der Erhöhung der Eiskosten der Stadtwerke Bad Aibling.

### **1. TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf-**

Für die Sparte Eiskunstlauf des TUS Bad Aibling bedeutet die Erhöhung der Eiskosten eine Mehrbelastung von ca. 2.300,00 € pro Saison. Konnten die letzten Erhöhungen durch verschiedene Aktivitäten der Sparte einigermaßen aufgefangen werden, bleibt diesmal keine andere Möglichkeit, als die Mitgliedsbeiträge anzupassen. Die Spartenvorstandschaft hat dem bereits zugestimmt. Die derzeitigen Beiträge liegen zwischen 120,00 € - 305,00 €, je nach Eisnutzung.

### **2. ERC Bad Aibling e.V.**

Dem ERC Bad Aibling entstehen aufgrund der Erhöhung der Eiskosten Mehrkosten in Höhe von ca. 2.500,00 €. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge soll möglichst moderat ausfallen. Bei der Mitgliederversammlung im November 2012 wird deshalb eine Anhebung der Beiträge um ca. 20 % beantragt werden.

### **3. EHC Bad Aibling e.V.**

Bei den Eisstunden des EHC Bad Aibling e.V. bedeutet die Erhöhung der Eiskosten eine Mehrbelastung im Jahr von 6.000,00 €. Der EHC hat im Hinblick auf die Erhöhung der Eiskosten durch die Stadtwerke Bad Aibling die Vereinsbeiträge von 250,00 € pro Mitglied auf 300,00 € erhöht. Die Vereinsmitglieder haben dieser Erhöhung zugestimmt.

Mit Schreiben vom 18.07.2012 bitten nun der TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf-, der ERC Bad Aibling e.V. und der EHC Bad Aibling e.V. die Stadt Bad Aibling um eine entsprechende prozentuale Anpassung des jährlichen Eiskostenzuschusses.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die jährlichen Eiskostenzuschüsse im selben Umfang wie bei der letzten Erhöhung der Eiskosten durch die Stadtwerke Bad Aibling mit Beschluss des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 20.11.2008 zu erhöhen.

Name	Zuschuss Eiskosten 2011/2012	Erhöhung	Zuschuss Eiskosten 2012/2013
TUS Bad Aibling e.V.	16.250,00 €	750,00 € (4,61 %)	17.000,00 €
ERC Bad Aibling e.V.	16.250,00 €	750,00 € (4,61 %)	17.000,00 €
EHC Bad Aibling e.V.	52.400,00 €	1.300,00 € (2,48 %)	53.700,00 €

**Stadträtin Matheis erscheint zur Sitzung.**

Stadtrat Kühnel stellt den Antrag, auch beim EHC Bad Aibling e.V. eine Erhöhung von 4,61 % (um 2.400,00 € auf 54.800,00 €) zu gewähren.

**Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den jährlichen Zuschuss für die Jugendarbeit im Bereich Eiskunstlauf des TUS Bad Aibling e.V. -Sparte Eiskunstlauf- und des ERC Bad Aibling e.V. ab der Eislaufsaison 2012/2013 auf 17.000,00 € festzusetzen. Der jährliche Zuschussbetrag für die Jugendarbeit im Bereich Eishockey des EHC Bad Aibling e.V. wird ab der Saison 2012/2013 auf 54.800,00 € festgesetzt.

**Abstimmung: angenommen 9 : 0**

**TOP 1.4**

Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. auf Kostenübernahme Fliegerhalle sowie Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Süd-Ost-Rock-Festival 2012

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.05.2012 beantragte die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für das Süd-Ost-Rock-Festival 2012 eine Verlustabdeckung in Höhe von 5.000,00 € sowie die Übernahme der Mietkosten für die Fliegerhalle Bad Aibling in Höhe von brutto 2.975,00 €.

Das SORF 2012 fand vom 08.-09.06.2012 in der Fliegerhalle Bad Aibling statt. Für die Veranstalter sind finanzielle Sicherheiten in Form einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Bad Aibling wegen nicht kalkulierbarer Risiken bei den Einnahmen erforderlich.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. hat der Stadtkämmerei am 15.05.2012 eine Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt. Die finanziellen Wagnisse sind erläutert.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 22.02.2007 beschlossen, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen (entspricht in etwa den Kosten der Freiwilligen Feuerwehr und der Hallenmiete). Für einen weitergehenden Zuschussantrag zum SORF 2007, insbesondere wegen der Kosten für die Hallenreinigung und der Bühnenmiete (incl. Verteilerkasten und Stromkabel) ist zur Prüfung die Vorlage einer Aufwands- und

Ertragsabrechnung an die Stadtkämmerei erforderlich. Ebenso sind die finanziellen Verhältnisse des Antragstellers offenzulegen.

In der Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 18.09.2008 wurde beschlossen, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. im Jahr 2008 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen, um den Fortbestand des SORF zu sichern.

In den Jahren 2009 und 2010 wurde für die Abwicklung des Süd-Ost-Rock-Festivals kein Zuschuss durch die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. beantragt.

In der Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 24.03.2011 wurde beschlossen, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. im Jahr 2011 eine einmalige Ausfallbürgschaft in Höhe von 10.000,00 € zu bewilligen, um den Fortbestand des SORF zu sichern. Von der Stadt Bad Aibling wurde nach Vorlage einer Aufwands- und Ertragsabrechnung ein Zuschussbetrag in Höhe von 7.768,36 € als Ausfallbürgschaft für das SORF 2011 ausbezahlt.

Für das SORF 2012 wurde von der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. am 10.08.2012 eine vorläufige Abrechnung mit einem Defizit von 9.380,43 € der Stadtkämmerei vorgelegt. Von der Stadt Bad Aibling wurden die Mietkosten für 2 Tage sowie Vorbereitungs- und Abbauzeit pro Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von netto 2.500,00 € zuzüglich 19 % USt. 475,00 €, somit insgesamt brutto 2.975,00 €, in Rechnung gestellt. Die endgültige Abrechnung für das SORF 2012 wird nach Klärung der noch offenen Fragen und Zuschusszahlungen von der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. voraussichtlich bis zum 31.10.2012 fertiggestellt.

#### Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. im Jahr 2012 eine einmalige Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € wegen der Verlustabdeckung für das SORF 2012 sowie die Kostenübernahme für die Miete der Fliegerhalle Bad Aibling in Höhe von netto 2.500,00 € als einmaligen Zuschuss für das Jahr 2012 zu bewilligen. Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. ist zum Vorsteuerabzug insbesondere wegen dem Umsatzsteuerbetrag in Höhe von 475,00 € berechtigt.

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. im Jahr 2012 eine einmalige Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € für das Süd-Ost-Rock-Festival 2012 sowie einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2012 zu bewilligen, um den Fortbestand des SORF zu sichern und insbesondere die finanziellen Wagnisse der Veranstalter bei der Durchführung des SORF im Jahr 2012 abzudecken. Für die Auszahlung der Ausfallbürgschaft wird die Vorlage einer Aufwands- und Ertragsabrechnung für das SORF 2012 angefordert. Die finanziellen Verhältnisse des Antragstellers sind offenzulegen und die Einnahmemöglichkeiten für das SORF 2012 insbesondere das Sponsoring von Unternehmen und Zuschüsse des Bezirks Oberbayern sind aususchöpfen.

**Abstimmung: angenommen 8 : 1**

## **TOP 2**

### Empfehlungen des Bauausschusses

## **TOP 2.1**

### Errichtung eines Hallenbades auf dem Gelände des Sportparks Bad Aibling-Mietraching

**ohne Abstimmung**

## **TOP 2.2**

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss sowie Änderungsbeschluss

**ohne Abstimmung**

## **TOP 3**

### Verschiedenes

## **TOP 3.1**

### Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 19.07.2012, TOP 3

### TOP 3.8

Abgestimmte Planung mit dem staatlichen Bauamt Rosenheim (Planung über Büro INFRA) liegt vor. Kostenschätzung fehlt noch, wird von INFRA nachgereicht. Sobald eine Zahlungsvereinbarung mit dem staatlichen Bauamt Rosenheim vorliegt, werden Angebote eingeholt. Umsetzung noch im Jahr 2012.

### TOP 3.9

Die Pflanztröge sind wegen der hohen Parkdrucks entfernt worden. Dies wurde auch in der Verkehrsschau am 07.03.2012 behandelt.

Der Gehweg ist als solcher leider nicht ganz erkennbar, da keine eindeutige bauliche Trennung zwischen Gehweg/Fahrbahn vorhanden ist. Abhilfe könnte eine Markierung bringen. Dies wird in der nächsten Verkehrsschau behandelt.

### Top 3.11

Die Sitzung wird für Oktober/November vorbereitet.

### TOP 3.12

Der Auftrag wird im Winter 2012/2013 erledigt.

### TOP 3.13

Das alte Material, insbesondere Kleinsteinpflaster, wird im Bauhof größtenteils zwischengelagert und bei Bedarf wieder verwendet.

### TOP 3.14

Der Fußgängerüberweg wird im Haushalt für das nächste Jahr angemeldet und soll noch 2013 umgesetzt werden.

**ohne Abstimmung**



### **TOP 3.2**

#### Veranstaltung "Flammandra"

Stadtrat Kühnel teilt mit, dass bei der Veranstaltung der Aib-Kur im Kurpark, die bei jeder Witterung stattfindet, Regenschirme nicht zugelassen sind.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 3.3**

#### 50 km-Schild in Mietraching

Stadträtin Matheis teilt mit, dass das 50 km-Schild in Mietraching ortsauswärts in Richtung Bad Aibling zugewachsen sei. Weiter übermittelt sie den Wunsch eines Bürgers auf Aufstellung eines „Elektronischen Zeigefingers“.

**ohne Abstimmung**

2. Bürgermeisterin Benda schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:30 Uhr.

Heidi Benda  
2. Bürgermeisterin

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat